

Dietmar Look	SPD
Tim Dobnik	GRÜNE x PAR- TEI
Andreas Gadde	DIE GRÜNEN
Sebastian Girrullis	GRÜNE x PAR- TEI
Sandra Gödderz	GRÜNE x PAR- TEI
Tim Heinzen	GRÜNE x PAR- TEI
Iwona Krystyna Jarczewski	DIE GRÜNEN
Stefanie Opitz	GRÜNE x PAR- TEI
Stefanie Schadt	
Wolfgang Kempkes	AfD
Jörg Lange	AfD
Hartmut Mumm	AfD
Erich Friedrich Noldus	AfD
Heike Hansen	LINKE.LISTE
Yusuf Karacelik	LINKE.LISTE
Petra Marx	LINKE.LISTE
Marc Hoff	FOB-FDP im Rat
David Bletgen	FOB-FDP im Rat
Peter Bruckhoff	BOB im Rat
Ulrich Lütte	FOB-FDP im Rat

Fraktionsgeschäftsführungen

Tobias Henrix	CDU
Dennis Lotz	SPD
Mihriban Basar-McVey	LINKE.LISTE

Fraktionsmitarbeiter/in

Florian Wollny	GRÜNE x PAR- TEI
----------------	---------------------

Verwaltung

1. Beigeordneter und StK. Apostolos Tsalastras	Dezernat 1
Beigeordneter Frank Motschull	Dezernat 2
Beigeordneter Jürgen Schmidt	Dezernat 3
Beigeordneter Michael Jehn	Dezernat 4
Beigeordneter Dr. Thomas Palotz	Dezernat 5
Julia Pietrasch	Gleichstellungs- beauftragte

Gäste

Nagihan Erdas	ACI
FDP im Rat - Geschäftsstelle	FDP im Rat

Abwesend**reguläre Teilnehmende aus dem Rat**

Klaus-Dieter Broß	CDU	entschuldigt
-------------------	-----	--------------

Ulrike Willing-Spielmann	CDU	entschuldigt
Thomas Krey	SPD	entschuldigt
Dr. Jörg Schröer-Tebbe	SPD	entschuldigt
Silke Wilts	SPD	entschuldigt
Helga Grothe	SPD	entschuldigt

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Drucksache
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Aktuelle Stunde	
3	Jahresabschluss zum 31.12.2023; Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse	B/17/6871
4	Jahresabschluss 2024	B/17/6678
5	Antrag auf Übernahme der Altschulden gemäß Altschuldenentlastungsgesetz - ASEG NRW	B/17/6891
6	Neuordnung von Immobilien im Konzern Stadt Oberhausen; hier: Ausgliederung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen und weitere gesellschaftsrechtliche Maßnahmen bei der GEO Grundstücksentwicklungsgesellschaft Oberhausen mbH („GEO“) und der GVO Grundstücksverwaltungsgesellschaft Oberhausen mbH („GVO“)	B/17/6864
7	Inklusion bereichert Oberhausen / Inklusionsplan 2025	B/17/6788
8	Endbericht Themenjahr 2024/2025 Wohnen	B/17/6795
8.1	Antrag der Linke.Liste-Ratsfraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Erstellung einer Wohnraumschutzsatzung gemäß §12 Absatz 1 des Wohnraumstärkungsgesetzes (WohnStG)	A/17/6858
9	Digitalisierung der Verwaltung, hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung	B/17/6889
10	Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - Creative City" - hier: Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen	B/17/6865
11	Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Oberhausen	B/17/6501
12	Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtische Musikschule Oberhausen	B/17/6675

TOP	Betreff	Drucksache
13	Projektantrag „LOKALE RESSOURCENZENTREN als Geschäftsmodell für Städte: Dynamisierung der Zirkularität durch Kooperation und digitale Lösungen“ innerhalb der Fördermaßnahme „Circular Economy - CircularCities.NRW“ im Rahmen der europäischen Regionalförderung (EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027)	B/17/6866
14	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid (Lachgas) an Minderjährige in der Stadt Oberhausen	B/17/6870
15	Einrichtung einer Vollzeitplanstelle "Musikschullehrer/in" im Bereich 0-6/ Musische Bildung	B/17/6787
16	Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2026	B/17/6735
17	9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025	B/17/6847
18	10. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025	B/17/6849
19	Ersatz-Neubau der Rettungswache Sterkrade, Dorstener Straße 119	B/17/6888
20	Neubau der Eisenbahnüberführung (EÜ) Osterfelder Straße mit Aufweitung des Fahrbahnquerschnittes und der Nebenanlagen und Abschluss einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung	B/17/6762
21	Berichte der Verwaltung	
21.1	Evaluation der Neumarkierung der Bebelstraße von Concordiastraße bis Roonstraße und der Concordiastraße von Duisburger Straße bis Bebelstraße	M/17/6763
22	Anträge	
22.1	Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Einführung einer verpflichtenden digitalen Fotodokumentation durch Baufirmen zur Unterstützung der Baustellenkontrolle gemäß RSA 21	A/17/6766

TOP	Betreff	Drucksache
22.2	Antrag der AfD-Ratsfraktion Oberhausen/Rhld. gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Aufhebung des Denkmalschutzes für den Gartendom in Osterfeld	A/17/6802
22.3	Antrag der AfD-Ratsfraktion Oberhausen/Rhld. gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Oberhausener Bürger entscheiden über das Projekt Olympische und Paralympische Spiele 2036/2040 an Rhein und Ruhr (Ratsbürgerentscheid)	A/17/6803
22.4	Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Nutzung des Wertstoffhofes außerhalb der regulären Öffnungszeiten mittels digitaler Einlasskontrolle	A/17/6839
22.5	Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Pilotprojekt Mr. Fill in der Gildenstraße	A/17/6846
22.6	Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Kommunaler Ordnungsdienst (KOD) Sicherheitspaket II: Einrichtung einer Leitstelle und Modernisierung der Außendarstellung des KOD“	A/17/6854
22.7	Antrag der Linke.Liste-Ratsfraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Verzicht auf Strafverfolgung wegen der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrschein	A/17/6857-01
22.7.1	Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 4 zum Antrag der Linke.Liste-Ratsfraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Verzicht auf Strafverfolgung wegen der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrschein (Antrag zur Vorlage A/17/6857)	A/17/6857-02
22.8	Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Trinkerszene Eduard-Berg-Platz und Marktstraße“	A/17/6871
22.8.1	Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 4 zum Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Trinkerszene Eduard-Berg-Platz und Marktstraße“ (Drucksache A/17/6871)	A/17/6879
22.9	Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Eduard-Berg-Platz – Spielpunkt/Spielfläche“	A/17/6872

TOP	Betreff	Drucksache
22.10	Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Neuausrichtung der Container-Standorte in Oberhausen	A/17/6873
22.10.1	Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Neuausrichtung der Container-Standorte in Oberhausen Antrag zur Vorlage A/17/6873	A/17/6873-01
22.11	Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN im Rat gem. § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen: Moratorium zum Erhalt der Buche im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Aufweitung der Eisenbahnüberführung (EÜ) an der Kewerstraße	A/17/6898

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die 30. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2020/2025 und begrüßt alle Mitglieder sowie alle weiteren anwesenden Gäste im Ratssaal, unter ihnen die Vorsitzende des Integrationsrates, Frau Erdas, die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Pietrasch, und den Vertreter der örtlichen Medien.

Ebenso begrüßt er alle Zuhörerinnen und Zuhörer, die online zugeschaltet sind und die Ratssitzung via Live-Stream mitverfolgen.

Ein besonderer Glückwunsch geht an Robert Babic, der heute Geburtstag hat.

Entschuldigt für die Sitzung sind Frau Stadtv. Willing-Spielmann, Stadtv. Broß, Frau Stadtv. Wilts, Frau Stadtv. Grothe, Stadtv. Dr. Schröer-Tebbe und Stadtv. Krey.

Anwesend sind zu Beginn der Sitzung demnach 51 Mitglieder des Rates und der Oberbürgermeister. Der Rat ist beschlussfähig.

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Einladung den Ratsmitgliedern am 27.06.2025 form- und fristgerecht zugeleitet worden ist.

Die Drucksache B/17/6837 unter dem ursprünglichen TOP 10 im nichtöffentlichen Teil zu den Vertragsanpassungen Projektsteuerer, Objektplaner und TGA-Planung bezüglich der Errichtung der Gesamtschule an der Knappenstraße wird aufgrund verwaltungsinternen Beratungsbedarfes zurückgezogen. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Am 01.07.2025 ist mit der Drucksache A/17/6898 ein Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN eingegangen. OB Schranz schlägt eine Beratung unter dem neuen TOP 22.11 vor.

Schließlich ist am heutigen Tag mit der Drucksache A/17/6857-02 ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN zum TOP 22.7 eingegangen. Hier schlägt OB Schranz eine Beratung unter dem TOP 22.7.1 vor.

Stadtv. Karacelik beantragt, die Antragsdrucksache A/17/6858 der LINKE.LISTE-Fraktion im öffentlichen Teil unter dem TOP 22.8 aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam mit der Drucksache B/17/6795 der Verwaltung unter dem TOP 8 zu beraten. **OB Schranz** stellt fest, dass es dagegen keine Bedenken gibt und schlägt eine Beratung unter dem TOP 8.1 vor. Alle Tagesordnungspunkte hinter dem TOP 22.7 verschieben sich entsprechend.

Danach stellt er fest, dass es zur geänderten Tagesordnung keine weiteren Anregungen oder Einwendungen gibt.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 01.07.2025 sowie im Ratsinformationsdienst ALLRIS öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Nachtragstagesordnung wurde am 03.07.2025 im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ sowie im Ratsinformationsdienst ALLRIS öffentlich bekannt gemacht

2 Aktuelle Stunde

Es liegen keine Anträge zur Aktuellen Stunde vor.

**3 Jahresabschluss zum 31.12.2023; Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse
B/17/6871
ungeändert beschlossen**

Stadtv. Kempkes beantragt, einzeln über die Punkte 1 – 4 abzustimmen.

OB Schranz stellt fest, dass sich dagegen kein Widerspruch erhebt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – nimmt folgendes Ergebnis zur Kenntnis:

1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2023 durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

2. Der Rat der Stadt stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2023 fest.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

3. Der Rat der Stadt beschließt, dass der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung zum 31.12.2023 in Höhe von 28.619.648,00 EUR den Bestand des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ verringert (siehe Aktivseite der Bilanz, Position 4.27).

Der Rat der Stadt – ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

4. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Entlastung.

**4 Jahresabschluss 2024
B/17/6678
ungeändert beschlossen**

OB Schranz teilt mit, dass die Drucksache B/17/6678 im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt den Jahresabschlusses 2024 zur Kenntnis und überweist ihn an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. § 59 Abs. 3 GO i.V.m. § 101 GO.

Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 (siehe 5.6.1.1) zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 (siehe 5.6.1.2) zu.

**5 Antrag auf Übernahme der Altschulden gemäß Altschuldenentlastungsge-
 setz - ASEG NRW
 B/17/6891
 ungeändert beschlossen**

Nach Wortbeiträgen von **1. Beig. u. Stk. Tsalastras, Frau Stadtv. Bongers, Frau Stadtv. Hausmann-Peters, Stadtv. Karacelik, Stadtv. Hoff, Stadtv. Kempkes und Frau Stadtv. Opitz** lässt **OB Schranz** über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

1. Auf die Vorberatung durch Ausschüsse wird hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen verzichtet.
2. Die Teilnahme am Landesprogramm zur anteiligen Entschuldung von kommunalen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 2 Abs. 2 E-ASEG NRW.
3. Die Verwaltung wird zur Ausübung der Antragsberechtigung gemäß § 4 Abs. 2 Ziffer 1 E-ASEG NRW vom Rat der Stadt Oberhausen ermächtigt.
4. Die Verwaltung wird vom Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 4 Abs. 2 Ziffer 1 E-ASEG NRW beauftragt, einen Antrag auf Übernahme der Altschulden nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 E-ASEG NRW bei der landeseigenen Förderbank, NRW Bank, unter fristgerechter Vorlage aller erforderlichen Nachweise und Unterlagen, zu stellen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Wirtschaftsprüferin, einen Wirtschaftsprüfer gemäß § 4 Abs. 3 E-ASEG zu beauftragen.

Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung am 09./10. Juli 2025 durch den Landtag Nordrhein-Westfalen.

**6 Neuordnung von Immobilien im Konzern Stadt Oberhausen; hier: Ausglie-
 derung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ASO Alteneinrichtungen
 der Stadt Oberhausen und weitere gesellschaftsrechtliche Maßnahmen bei
 der GEO Grundstücksentwicklungsgesellschaft Oberhausen mbH („GEO“)
 und der GVO Grundstücksverwaltungsgesellschaft Oberhausen mbH
 („GVO“)
 B/17/6864
 ungeändert beschlossen**

Im Haupt- und Finanzausschuss ist die Drucksache B/17/6864 mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion zustimmend vorberaten worden, berichtet **OB Schranz**.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der LINKE.LISTE-Fraktion – folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

1. Das Vermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen („Unternehmen ASO“) wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme auf die GVO übertragen. Zur Durchführung der Ausgliederung wird das Stammkapital der GVO um 50.000,00 EUR erhöht. Der dabei neu gebildete Geschäftsanteil im Nennwert von 50.000,00 EUR wird der Stadt Oberhausen als übertragendem Rechtsträger gewährt.
2. Das Stammkapital der GEO wird in einer ersten Kapitalerhöhung bei der GEO um 50.000,00 EUR erhöht. Die Kapitalerhöhung wird durch Sacheinlage der Gesellschaftsanteile der Stadt an der GVO in Höhe von zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gerundet 43 %, die durch den Eigenbetrieb der Stadt SBO Servicebetriebe Oberhausen (dort im BgA Bäder) gehalten werden, erbracht.
3. Das Stammkapital der GEO wird in einer weiteren Kapitalerhöhung bei der GEO um 25.000,00 EUR erhöht. Die Kapitalerhöhung wird durch Sacheinlage der Gesellschaftsanteile der Stadt an der GVO in Höhe von zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gerundet 26 %, die im Hoheitsvermögen der Stadt Oberhausen gehalten werden, erbracht.
4. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung GVO bzw. der GEO werden angewiesen, die zum Abschluss des Vertrages zur Ausgliederung und Übernahme des Vermögens des Unternehmens ASO auf die GVO bzw. zur Stammkapitalerhöhung bei der GVO (Beschlusspunkt 1) sowie den Erhöhungen des Stammkapitals der GEO erforderlichen Beschlüsse (Beschlusspunkte 2 und 3) zu fassen.
5. Der Oberbürgermeister wird zum einen ermächtigt, den im Entwurf beigefügten Ausgliederungs- und Übernahmevertrag zwischen der Stadt und der GVO über das Vermögen des Unternehmens ASO (Beschlusspunkt 1), abzuschließen. Der Oberbürgermeister wird ferner ermächtigt, die Verträge zur Einbringung der städtischen Geschäftsanteile an der GVO in die GEO zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den unter Beschlusspunkten 2 und 3 beschlossenen Sachkapitalerhöhungen abzuschließen.
6. Falls aufgrund rechtlicher Beanstandungen des beurkundenden Notars, der Kommunalaufsicht oder des Registergerichts oder offensichtlicher Unrichtigkeiten Änderungen an den vorgenannten Verträgen notwendig werden sollten, wird die Verwaltung ermächtigt, diese vorzunehmen, soweit dadurch der wesentliche Inhalt der Verträge nicht beeinträchtigt wird.
7. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GEO und der GVO sowie im Aufsichtsrat der GEO werden angewiesen, die zum Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen den beiden Gesellschaften erforderlichen Beschlüsse nach Maßgabe der Begründung dieser Beschlussvorlage zu fassen.

7

Inklusion bereichert Oberhausen / Inklusionsplan 2025

B/17/6788

ungeändert beschlossen

OB Schranz informiert darüber, dass die Drucksache B/17/6788 im Sozialausschuss bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion und im Jugendhilfeausschuss bei Enthaltung der AfD-Fraktion einstimmig sowie im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss mit großer Mehrheit,

gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion, zustimmend vorberaten worden ist.
Im Anschluss an den Wortbeitrag von **Frau Stadtv. Marx** lässt **OB Schranz** über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der LINKE.LISTE-Fraktion – folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt beschließt den Oberhauser Inklusionsplan 2025 und die darin entwickelten Handlungsempfehlungen des vorgelegten Inklusionsplans.
2. Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung, den Inklusionsplan in einem Fünfjahresrhythmus fortzuschreiben.

**8 Endbericht Themenjahr 2024/2025 Wohnen
B/17/6795**

ungeändert beschlossen

OB Schranz ruft zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksache B/17/6795 die Antragsdrucksache A/17/6858 der LINKE.LISTE-Fraktion auf. Er gibt bekannt, dass die Verwaltungsvorlage im Sozialausschuss und im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss ohne Votum vorberaten worden ist. Im Umweltausschuss ist sie unter Berücksichtigung eines Änderungsvorschlags einstimmig, im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der LINKE.LISTE-Fraktion und bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat zustimmend vorberaten worden.

Der Antrag der LINKE.LISTE-Fraktion ist im Sozialausschuss und Umweltausschuss ohne Votum, im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit ablehnend vorberaten worden.

Frau Stadtv. Hansen begründet den Antrag der LINKE.LISTE-Fraktion. Es folgen Wortbeiträge von **Stadtv. Osmann**, **Frau Stadtv. Hansen**, **Stadtv. Real**, **Stadtv. Karacelik** und **Stadtv. Kempkes**, bevor **OB Schranz** zuerst über die Antragsdrucksache der LINKE.LISTE-Fraktion und danach über die geänderte Verwaltungsvorlage abstimmen lässt.

Die Abstimmungsergebnisse sind bei dem jeweiligen TOP hinterlegt. Der Änderungsvorschlag aus dem Umweltausschuss ist im Beschlusstext durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der LINKE.LISTE-Fraktion – unter Berücksichtigung einer Änderung im letzten Halbsatz folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt nimmt den als Anlage beigefügten Endbericht zum Themenjahr 2024/2025 „Wohnen“ zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung ein öffentliches Baulückenkataster entsprechend der Maßnahme 1.6 aus dem Handlungsfeld „Bodenpolitik“ (Seite 40 des Berichts) aufzustellen.

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung die Maßnahmen 2.1–2.3 aus dem Handlungsfeld „Stadtplanung“ (Seiten 42–44 des Berichts) **im Rahmen der Abwägung in den Bauleitplanverfahren** zu prüfen **und dem Rat der Stadt einen Beschlussvorschlag vorzulegen.**

- 8.1 Antrag der Linke.Liste-Ratsfraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Erstellung einer Wohnraumschutzsatzung gemäß §12 Absatz 1 des Wohnraumstärkungsgesetzes (WohnStG)
A/17/6858
abgelehnt**

Der Beratungsverlauf ist unter dem TOP 8 hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat sowie bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat – die Antragsdrucksache A/17/6858 der LINKE.LISTE-Fraktion ab.

- 9 Digitalisierung der Verwaltung, hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung
B/17/6889
ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt beschließt

a) Auf die Vorberatung durch Ausschüsse wird hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen verzichtet.

b) Die überplanmäßige Bereitstellung eines investiven Auszahlungsbudgets für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt:

Finanzstelle 440001020300000 IT

Finanzposition 783.200 Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen <800 EUR

Summe 400.000,- Euro

Deckungsvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Eine Kompensation wird im Rahmen der unterjährigen Investitionskonferenzen abschließend festgelegt. Die vorgegebene Kreditobergrenze der Bezirksregierung wird beachtet.

- 10 Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - Creative City" - hier: Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
B/17/6865
ungeändert beschlossen**

OB Schranz teilt mit, dass die Drucksache B/17/6865 im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten worden ist. Zu dem Wortbeitrag von **Stadt. Noldus** äußert sich **1. Beig. u. Stk. Tsalastras**.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgende Beschlüsse:

Auf die Vorberatung durch den Kulturausschuss wird gemäß § 1 Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen vom 21.03.2023 verzichtet.

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt zu:

Auftrag 860004080106 = Creative City

Sachkonto 521150: Aufwendungen für Sanierung, Gebäude und Grundstücksunterhaltung - 641.060 EUR

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch Inanspruchnahme eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.

-
- 11 Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Oberhausen**
B/17/6501
ungeändert beschlossen

OB Schranz weist darauf hin, dass die Drucksache B/17/6501 im Kulturausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion, zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage 1 beigefügte "Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Oberhausen".

-
- 12 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtische Musikschule Oberhausen**
B/17/6675
ungeändert beschlossen

OB Schranz weist darauf hin, dass die Drucksache B/17/6675 im Kulturausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion, zustimmend vorberaten worden ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Städtische Musikschule Oberhausen“.

-
- 13 Projektantrag „LOKALE RESSOURCENZENTREN als Geschäftsmodell für Städte: Dynamisierung der Zirkularität durch Kooperation und digitale Lösungen“ innerhalb der Fördermaßnahme „Circular Economy - CircularCities.NRW“ im Rahmen der europäischen Regionalförderung (EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027)**
B/17/6866
ungeändert beschlossen

Die Drucksache B/17/6866 ist im Kulturausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion, zustimmend beraten worden, berichtet **OB Schranz**. Nach Wortbeiträgen von **Stadtv. Noldus**, **1. Beig. u. Stk. Tsalastras** und **Stadtv. Scherer** lässt **OB Schranz** über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgende Beschlüsse:

Auf die Vorberatung durch den Kulturausschuss wird gemäß § 1 Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen vom 21.03.2023 verzichtet.

Der Rat der Stadt beschließt die Antragstellung im Rahmen der europäischen Regionalförderung und beauftragt das Dezernat 1/Finanzen und Kultur die notwendigen Mittel in der Haushaltsplanung 2026 zu berücksichtigen.

14 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid (Lachgas) an Minderjährige in der Stadt Oberhausen
B/17/6870
ungeändert beschlossen

Im Anschluss an den Wortbeitrag von **Stadtv. Girrullis** lässt **OB Schranz** über die Drucksache B/17/6870 abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der Gruppe FDP im Rat – folgende Beschlüsse:

1. Der Rat verzichtet gemäß § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch den Sozialausschuss.
2. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid (Lachgas) an Minderjährige in der Stadt Oberhausen.

15 Einrichtung einer Vollzeitplanstelle "Musikschullehrer/in" im Bereich 0-6/ Musische Bildung
B/17/6787
ungeändert beschlossen

OB Schranz gibt bekannt, dass die Drucksache B/17/6787 im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit, gegen die Stimme der AfD-Fraktion, zustimmend beraten worden ist. Bevor **Stadtv. Kempkes** und **Stadtv. Hoff** mit ihren Wortbeiträgen beginnen, nimmt **OB Schranz** Stellung zu dem Einwand von **Stadtv. Noldus**.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion – folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt beschließt

1. die Neueinrichtung einer Vollzeitplanstelle „Musikschullehrer/in“ (EG 9b TVöD) im Bereich 0-6/ Musische Bildung

2. die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 33.125,00 EUR im Deckungsring Personal (D00000001) unter Berücksichtigung einer Stellenbesetzung zum 01.08.2025.

Deckungsvorschlag

Für die anteiligen Kosten für das Jahr 2025 in Höhe von 33.125,00 EUR können zur Kompensation Honorarkosten in Höhe von 19.484,06 EUR im Auftrag 860004070103 – JEKITS, Sachkonto 501900 – Aufwendungen für sonstige Beschäftigte strukturell gekürzt werden.

Der verbleibende Kostenanteil in Höhe von 13.640,94 EUR verschlechtert das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit.

16 Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2026 B/17/6735

ungeändert beschlossen

OB Schranz merkt an, dass die Drucksache B/17/6735 im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zustimmend vorberaten worden ist. Es folgen Wortbeiträge von **Frau Stadtv. Stehr** und **Stadtv. Kempkes**, bevor **OB Schranz** über die Verwaltungsvorlage abstimmen lässt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Rat der Stadt beschließt

1. für das Jahr 2026 die Einstellung von
 - 90 Nachwuchskräften im Verwaltungsbereich,
 - 43 Nachwuchskräften im Bereich der sozialen Berufe
 - 24 Nachwuchskräften im Bereich der technischen Berufe
 - 6 Nachwuchskräften im Bereich der sonstigen Berufe
2. deren Übernahme nach Ausbildungsabschluss unter Berücksichtigung der in der Vorlage genannten Kriterien.

17 9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025 B/17/6847

ungeändert beschlossen

Die Drucksache B/17/6847 ist im Umweltausschuss ohne Votum vorberaten worden, teilt **OB Schranz** mit.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025“.

- 18 10. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025**
B/17/6849
ungeändert beschlossen

Die Drucksache B/17/6849 ist im Umweltausschuss ohne Votum vorberaten worden, gibt **OB Schranz** bekannt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion und der Gruppe BOB im Rat – folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „10. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025“.

- 19 Ersatz-Neubau der Rettungswache Sterkrade, Dorstener Straße 119**
B/17/6888
ungeändert beschlossen

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Errichtung eines Ersatz-Neubaus der Rettungswache in Sterkrade mit voraussichtlichen Baukosten in Höhe von insgesamt 14.365.000,00 Euro.

Mittel sind bislang wie folgt zum investiven Haushalt 2025 angemeldet worden:

Finanzstelle 610002160100004 – Rettungswache Sterkrade

Finanzposition	Haushaltsansatz in EUR
7831.00	850.000,00
Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachen	
7851.00	1.250.000,00
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	

Die aktuellen Gesamtkosten in Höhe von 14.365.000,00 Euro werden im Rahmen des anstehenden Haushaltsanmeldeverfahren 2026 ff. in der Finanzplanung auf die Haushaltsjahre 2026 bis 2029 verteilt. Die Mittel für 2025 sind auskömmlich.

- 20 Neubau der Eisenbahnüberführung (EÜ) Osterfelder Straße mit Aufweitung des Fahrbahnquerschnittes und der Nebenanlagen und Abschluss einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung**
B/17/6762
ungeändert beschlossen

Nach Kenntnisnahme in der Bezirksvertretung Osterfeld ist die Drucksache B/17/6762 im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat einstimmig zustimmend vorberaten worden, merkt **OB Schranz** an.

Die Frage von **Frau Stadtv. Bongers** beantwortet **OB Schranz**. **Beig. Dr. Palotz** bekräftigt die Ausführungen seines Vorredners und beantwortet anschließend die Frage von **Stadtv. Kempkes**.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt dem Abschluss der als Entwurf beigefügten Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zum nördlichen Brückenbauwerk zu.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 ff. wurden zunächst nur konsumtive Mittel unter dem Auftrag 560212010106 – Landesstraßen, Kostenart 522124 – Aufwendungen für Brücken Osterfelder Str. in Gesamthöhe von 60.787.810 EUR sowie eine Förderung unter 414100 – Zuweisungen vom Land in Gesamthöhe von 42.210.170 EUR eingeplant.

Zur Umsetzung der Maßnahme werden nach derzeitigem Stand Haushaltsmittel wie folgt benötigt:

Konsumtiv:

Auftrag: 560212010106 - Landesstraßen

Kostenart	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Gesamt
414100 - Zuweisungen vom Land	7.950.000	8.437.500	4.991.625	361.437,58			21.740.562,58
448700 - Erstattung von privaten Unternehmen						7.159.201	7.159.201
522124 - Aufwendungen für Brücken Osterfelder Str.	10.600.000	11.250.000	6.655.500	6.305.500	111.000		34.922.000

Investiv:

Finanzstelle: 560012010105500 - Brücke Wittekindstr. Neubau

Finanzposition	2025	2026
6811.00 - Zuweisungen vom Land		350.925
7852.00 - AiB Tiefbaumaßnahmen	467.900	

Finanzstelle: 560012010600600 - Ersatzbrücken Osterfelder Straße

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Gesamt
6811.00 - Zuweisungen vom Land	375.000	150.000	300.000	28.660,50			853.660,50
7852.00 - AiB Tiefbaumaßnahmen	500.000	200.000	400.000	500.000	400.000	363.000	2.363.000
7852.40 - Ausz. für Tiefbaumaßnahmen IngL WBO			100.000				100.000

Im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2026 ff. werden diese Plandaten entsprechend dem genannten Bedarf aktualisiert.

Die aktuellen Berechnungstabellen sind als Anlage 3: Kostenaufstellung Bauwerk Nord und 3b: Kostenaufstellung Gesamtmaßnahme beigefügt.

21 **Berichte der Verwaltung**

21.1 **Evaluation der Neumarkierung der Bebelstraße von Concordiastraße bis Roonstraße und der Concordiastraße von Duisburger Straße bis Bebelstraße M/17/6763 zur Kenntnis genommen**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass der Bericht der Verwaltung in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen sowie im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss zur Kenntnis genommen worden ist. An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Real, Stadtv. Hoff, Stadtv. Kempkes, Stadtv. Heinzen, Stadtv. Noldus, Stadtv. Karacelik, Beig. Dr. Palotz, Stadtv. Sahin, Stadtv. Dobnik** und **Stadtv. Osmann**.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

22 **Anträge**

22.1 **Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Einführung einer verpflichtenden digitalen Fotodokumentation durch Baufirmen zur Unterstützung der Baustellenkontrolle gemäß RSA 21 A/17/6766 abgelehnt**

OB Schranz teilt mit, dass die Antragsdrucksache A/17/6766 der AfD-Fraktion im Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss, im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat und BOB im Rat ablehnend vorberaten worden ist. Im Anschluss an die Begründung des Antrags durch **Stadtv. Noldus** lässt **OB Schranz** darüber abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat und der Gruppe BOB im Rat – die Antragsdrucksache A/17/6766 der AfD-Fraktion ab.

22.2 **Antrag der AfD-Ratsfraktion Oberhausen/Rhld. gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Aufhebung des Denkmalschutzes für den Gartendom in Osterfeld A/17/6802 abgelehnt**

Nach vollzogener Anhörung in der Bezirksvertretung Osterfeld ist die Antragsdrucksache A/17/6802 der AfD-Fraktion im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE-Fraktion, der

Gruppe FDP im Rat und der Gruppe BOB im Rat ablehnend vorberaten worden, merkt **OB Schranz** an. Im Anschluss an die Begründung des Antrags durch **Stadtv. Lange** folgen Wortbeiträge von **Frau Stadtv. Bongers**, **Stadtv. Kempkes** und **Frau Stadtv. Opitz**, bevor **OB Schranz** über den Antrag abstimmen lässt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat und der Gruppe BOB im Rat – die Antragsdrucksache A/17/6802 der AfD-Fraktion ab.

- 22.3 Antrag der AfD-Ratsfraktion Oberhausen/Rhld. gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Oberhausener Bürger entscheiden über das Projekt Olympische und Paralympische Spiele 2036/2040 an Rhein und Ruhr (Ratsbürgerentscheid)**
A/17/6803
abgelehnt

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass es zur Entscheidung über den Antrag gemäß § 26 Abs. 1 GO NRW der Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder bedarf. Gemäß § 3 Abs. 2 KWahlG NRW beträgt die gesetzliche Zahl der Vertreter für die Stadt Oberhausen 58. Mit dem Stimmrecht des Oberbürgermeisters ist zur Umsetzung des Beschlussvorschlags die Zustimmung von 40 Mitgliedern des Rates erforderlich. **OB Schranz** informiert weiterhin darüber, dass die Antragsdrucksache A/17/6803 der AfD-Fraktion im Sportausschuss, mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat und der Gruppe BOB im Rat, ablehnend vorberaten worden ist. **Stadtv. Kempkes** begründet den Antrag für die AfD-Fraktion. Im Anschluss an den Wortbeitrag von **Frau Stadtv. Opitz** nimmt **Beig. Schmidt** Stellung zu dem Antrag. Anschließend lässt **OB Schranz** darüber abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat und der Gruppe BOB im Rat – die Antragsdrucksache A/17/6803 der AfD-Fraktion ab.

- 22.4 Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Nutzung des Wertstoffhofes außerhalb der regulären Öffnungszeiten mittels digitaler Einlasskontrolle**
A/17/6839
geändert beschlossen

OB Schranz gibt bekannt, dass die Antragsdrucksache A/17/6839 der SPD-Fraktion im Umweltausschuss gegen die Stimme der AfD-Fraktion sowie im Haupt- und Finanzausschuss gegen die Stimme der AfD-Fraktion und bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat unter Berücksichtigung eines Änderungsvorschlags aus den Reihen der CDU-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat zustimmend vorberaten worden ist.

Stadtv. Prohl begründet den Antrag der SPD-Fraktion und bestätigt das Einverständnis des Antragstellers mit dem vorgetragenen Änderungsvorschlag. **Frau Stadtv. Stehr** schlägt darüber hinaus vor, den Beschluss um eine Kostendarstellung zu ergänzen. **1. Beig. u. Stk. Tsalastras** nutzt die Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen, dass alle Anträge, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind, unter Vorbehalt der Haushaltskonsolidierung stehen und einer Compensation bedürfen. Es folgen Wortbeiträge von **Stadtv. Prohl** und **Frau Stadtv. Stehr**.

Am Ende der Debatte macht **OB Schranz** einen Formulierungsvorschlag, mit dem der Antragsteller einverstanden ist, und lässt über den Antrag in der geänderten Fassung abstimmen. Die Änderung ist in dem Beschluss durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig – folgenden geänderten Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit den Wirtschaftsbetrieben Oberhausen zu prüfen, ob der Wertstoffhof an der Buschhausener Straße mit einer digitalen Zulasskontrolle und Aufzeichnungssystemen so ausgestattet werden kann, dass Oberhausener Bürgerinnen und Bürger vorher deklarierte Abfallstoffe auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten entsorgen können.

Ist eine solche Umrüstung möglich, wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Wirtschaftsbetrieben ~~die Umsetzung~~ zu planen, ~~die Kosten~~ und einen ~~verbindlichen~~ Zeitplan für die Umsetzung zu erstellen, ~~sowie dieses den zuständigen Gremien vorzulegen.~~

**22.5 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Pilotprojekt Mr. Fill in der Gildenstraße
A/17/6846
ungeändert beschlossen**

Dieser Antrag ist im Umweltausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss gegen die Stimme der AfD-Fraktion, zustimmend vorberaten worden, gibt **OB Schranz** bekannt. **Stadtv. Prohl** begründet den Antrag der SPD-Fraktion. Es folgen Wortbeiträge von **Stadtv. Bandel** und **Stadtv. Kempkes**, bevor **OB Schranz** über den Antrag abstimmen lässt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Gildenstraße ein einjähriges Pilotprojekt mit den intelligenten Müllbehältern „Mr. Fill“ umzusetzen.
Neben dem bereits vorhandenen Mr. Fill auf dem Wappenplatz sollten im Pilotprojekt alle bisherigen Abfallbehältnisse durch vier Mr. Fill ersetzt werden.

**22.6 Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Kommunaler Ordnungsdienst (KOD) Sicherheitspaket II: Einrichtung einer Leitstelle und Modernisierung der Außendarstellung des KOD“
A/17/6854
geändert beschlossen**

OB Schranz informiert darüber, dass der Antrag im Umweltausschuss ohne Votum vorberaten worden ist. **Frau Stadtv. Stehr** begründet den Antrag der CDU-Fraktion und merkt an, dass sie sich den Antrag durch Abstimmung nach verschiedenen Gesprächen mit einer marginalen Ergänzung auch als Prüfauftrag vorstellen könnte. Nach Wortbeiträgen von **Frau Stadtv. Opitz** und **Stadtv. Prohl** lässt **OB Schranz** über den Antrag der CDU-Fraktion in der Fassung mit den vorgeschlagenen Änderungen abstimmen. Die Änderungen sind durch Fettdruck und Unterstrich kenntlich gemacht.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der LINKE.LISTE-Fraktion – unter Berücksichtigung der Änderungen in den Sätzen eins und drei folgende Beschlüsse:

Die Verwaltung wird gebeten, nach der personellen Ausweitung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) in der sachlogischen Konsequenz zeitnah folgende Maßnahmen **umzusetzen zu prüfen**, um die Arbeit des KOD wirksam zu unterstützen:

1. Einrichtung einer neuen Leitstelle beim KOD zur:

- Zentralen Koordination aller Einsatzaktivitäten,
- Priorisierung und Dokumentation der Einsätze und tagesaktueller Einsatzplanungen,
- Schnittstellenkoordination mit Polizei, Feuerwehr und städtischen Fachstellen.

2. Schrittweise Modernisierung der Fahrzeugflotte, unter anderem E-Fahrzeuge und Fahrräder des KOD, zur Stärkung des Erscheinungsbildes und damit zur besseren Sichtbarkeit im öffentlichen Raum.

Die Verwaltung wird gebeten, mit einer zeitlichen Perspektive die Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen im zuständigen Fachausschuss vorzustellen.

**22.7 Antrag der Linke.Liste-Ratsfraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Verzicht auf Strafverfolgung wegen der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrschein
A/17/6857-01
abgelehnt**

Zur gemeinsamen Beratung mit der Antragsdrucksache A/17/6857-01 der LINKE.LISTE-Fraktion ruft **OB Schranz** den dazu eingegangenen Änderungsantrag A/17/6857-02 der Fraktion DIE GRÜNEN auf. Er teilt mit, dass der Antrag der LINKE.LISTE-Fraktion im Sozialausschuss, im Umweltausschuss und im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss ohne Votum vorberaten worden ist. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN liegt erstmals zur heutigen Ratssitzung vor. **Frau Marx** begründet den Antrag für die LINKE.LISTE-Fraktion. Anschließend zeigt **Stadtv. Girrullis** die Gründe für den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf. An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Kempkes, Frau Stadtv. Bongers, Stadtv. Osmann, Stadtv. Karacelik, Stadtv. Lütte** und **Stadtv. Hoff**. **OB Schranz** stellt schließlich fest, dass der Antragsteller erklärt hat, die Formulierung aus dem Änderungsantrag übernehmen zu wollen, sodass er nunmehr über den Antrag der LINKE.LISTE-Fraktion in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktion DIE GRÜNEN abstimmen lässt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe FDP im Rat und der Gruppe BOB im Rat die Antragsdrucksache A/17/6857-01 der LINKE.LISTE-Fraktion in der Fassung der Änderungsantragsdrucksache A/17/6857-02 der Fraktion DIE GRÜNEN ab.

**22.7.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 4 zum Antrag der Linke.Liste-Ratsfraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Verzicht auf Strafverfolgung wegen der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrschein (Antrag zur Vorlage A/17/6857)
A/17/6857-02
abgelehnt**

Die Beratungsverlauf ist unter dem TOP 22.7 hinterlegt.

Der TOP 22.7.1 wird von dem Beschluss über den TOP 22.7 erfasst.

**22.8 Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Trinkerszene Eduard-Berg-Platz und Marktstraße“
A/17/6871
geändert beschlossen**

Zur gemeinsamen Beratung mit der Antragsdrucksache A/17/6871 der CDU-Fraktion ruft **OB Schranz** den dazu eingegangenen Änderungsantrag A/17/6879 der Fraktion DIE GRÜNEN auf. Er teilt mit, dass beide Drucksachen im Umweltausschuss ohne Votum vorberaten worden sind. **Frau Stadtv. Stehr** begründet den Antrag der CDU-Fraktion und teilt mit, dass in Absprache mit der Fraktion DIE GRÜNEN aus dem Änderungsantrag ein neuer Punkt 6 entstanden ist, der dem Beschlussvorschlag des Antrags der CDU-Fraktion angefügt wird. **Stadtv. Girrullis** begründet den Änderungsantrag für die Fraktion DIE GRÜNEN und bestätigt die Aussage seiner Vorrednerin. Es folgen Wortbeiträge von **Stadtv. Kempkes, Stadtv. Karacelik, Stadtv. Hoff, Frau Stadtv. Bongers, Frau Stadtv. Opitz und Frau Stadtv. Stehr**. Dann lässt **OB Schranz** über den Antrag der CDU-Fraktion verbunden mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN abstimmen. Der Wortlaut ist durch Fettdruck kenntlich gemacht und kann dem Beschlusstext entnommen werden.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der LINKE.LISTE-Fraktion – folgende, um Punkt 6. ergänzte Beschlüsse:

Die Verwaltung wird gebeten, wirksame Maßnahmen zur Verlagerung der dauerhaft präsenten Trinkerszene im Bereich gegenüber dem Eduard-Berg-Platz sowie zum Vorgehen gegen die offene Drogenszene im Umfeld der Marktstraße in Alt-Oberhausen umzusetzen.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Sozialverträgliche Verlagerung der Trinkerszene in einer Zusammenarbeit mit Ordnungsamt, Suchthilfe, Streetwork und ggf. weiteren sozialen Trägern.
2. Prüfung und Einrichtung alternativer Aufenthaltsorte oder niederschwelliger Angebote für suchtkranke Menschen außerhalb sensibler Bereiche mit hoher Kinder- und Familienfrequenz.
3. Verstärkte ordnungsbehördliche Präsenz und Kontrollen mit Maßnahmen zur Durchsetzung bestehender Regelungen (öffentliche Ordnung, Sauberkeit).
4. Entwicklung eines abgestimmten Vorgehens gegen die offene Drogenszene im Umfeld der Marktstraße, ggf. in Kooperation mit Polizei, Gesundheitsdienst, Sozialarbeit.
5. Schutz und Aufenthaltsqualität insbesondere auf dem Eduard-Berg-Platz und im gastronomischen Umfeld durch geeignete städtebauliche, ordnungsrechtliche und soziale Maßnahmen.
- 6 Ergänzend wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den relevanten Fachstellen bis spätestens zum ersten Quartal 2026 ein integriertes Handlungskonzept zur kommunalen Suchtprävention und – hilfe zu entwickeln.**

**22.8.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 4 zum Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Trinkerszene Eduard-Berg-Platz und Marktstraße“ (Drucksache A/17/6871)
A/17/6879
geändert beschlossen**

Der Beratungsverlauf ist unter dem TOP 22.8 hinterlegt.

Der TOP 22.8.1 wird von dem Beschluss über den TOP 22.8 erfasst.

- 22.9 Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Eduard-Berg-Platz – Spiel-punkt/Spielfläche“
A/17/6872
abgelehnt**

Im Jugendhilfeausschuss ist der Antrag der CDU-Fraktion ohne Votum und im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN und LINKE.LISTE-Fraktion sowie bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat ablehnend vorberaten worden, berichtet **OB Schranz**.

Frau Stadtv. Stehr begründet den Antrag der CDU-Fraktion und schlägt vor, den ersten Satz zu ergänzen, indem die Verwaltung gebeten wird, „im Rahmen des Spielraumentwicklungsplans und der Erneuerung der Marktstraße“ ein integriertes Konzept zur gestalterischen und funktionalen Aufwertung des Eduard-Berg-Platzes in Alt-Oberhausen „vorrangig zu berücksichtigen“. An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Real, Stadtv. Girrullis, Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Rubin, Stadtv. Scherer, Stadtv. Hoff, Beig. Schmidt, Stadtv. Karacelik, Stadtv. Lange** und **Stadtv. Prohl**. Anschließend lässt **OB Schranz** über den Antrag der CDU-Fraktion mit dem Änderungsvorschlag von Frau Stadtv. Stehr abstimmen.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit Mehrheit – mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion sowie bei Enthaltung der Gruppe BOB im Rat – die Antragsdrucksache A/17/6872 der CDU-Fraktion mit den vorgeschlagenen Änderungen ab.

- 22.10 Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Neuausrichtung der Container-Standorte in Oberhausen
A/17/6873
geändert beschlossen**

Zur gemeinsamen Beratung mit der Antragsdrucksache A/17/6873 der CDU-Fraktion ruft **OB Schranz** den dazu eingegangenen Änderungsantrag A/17/6873-01 der SPD-Fraktion auf. Er teilt mit, dass beide Drucksachen im Umweltausschuss und im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss ohne Votum vorberaten worden sind.

Frau Stadtv. Stehr begründet den Antrag der CDU-Fraktion und macht darauf aufmerksam, dass nach Verständigung mit der SPD-Fraktion die Aufnahme eines 5. Punktes vorgesehen ist. Damit wird die Idee aus dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion in den CDU-Antrag aufgenommen und ein gemeinsamer Antrag vorgelegt.

Stadtv. Prohl begründet den Änderungsantrag für die SPD-Fraktion und bestätigt die Ausführungen seiner Vorrednerin. Nach Wortbeiträgen von **Stadtv. Dobnik** und **Frau Stadtv. Stehr** beantragt **Stadtv. Karacelik** die Einzelabstimmung über die fünf Beschlusspunkte.

OB Schranz lässt über den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zunächst einzeln und sodann insgesamt abstimmen. Die Ergänzung ist durch Fettdruck unter dem Punkt 5. kenntlich gemacht.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig – bei Enthaltung der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zur flächendeckenden strukturellen Neuausrichtung sämtlicher Containerstandorte in Oberhausen zu entwickeln.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig – bei Enthaltung der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

Es soll insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:

1. Erfassung und kriterienorientierte Bewertung aller vorhandenen Depotstandorte für Glas und Papier.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig – bei Enthaltung der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

2. Installation von Vollunterflurcontainern für Weiß- und Buntglas sowie für Papier und die Integration des Systems in bestehende Smart-City-Infrastrukturen zur optimierten Leerungsplanung (Füllstandsmesser).

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig – bei Enthaltung der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

3. Optische und technische Gestaltung bzw. Ausstattung der Standorte. Hierbei ist vorzusehen:
 - eine sicherheitstechnisch sinnvolle und ansprechend gestaltete Begrünung
 - präsenzgesteuerte Beleuchtung
 - Kurzzeitparkflächen zur Entsorgung
 - integrierte Müllbehälter für Restabfälle

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der LINKE.LISTE-Fraktion und bei Enthaltung der AfD-Fraktion – folgenden Beschluss:

4. Prüfung, ob an besonders belasteten und bereits dokumentierten Problemstandorten, eine Videoüberwachung nach § 20 DSG NRW rechtlich zulässig ist.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig – bei Enthaltung der AfD-Fraktion – folgenden, um Punkt 5. ergänzten Beschluss:

- 5 Bei Umbaumaßnahmen bzw. Bodenarbeiten in den Innenstädten ist zu prüfen, ob vorhandene Hausmüllcontainer bzw. Tonnenstellplätze durch Vollunterflur- oder Teilunterflurcontainer ersetzt werden können. Dies soll auch für solche Örtlichkeiten gelten, wo Anwohnerinnen und Anwohner aufgrund des begrenzten Platzangebotes ihre Müllbehälter bisweilen im öffentlichen Raum abstellen.**

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – stimmt einstimmig – bei Enthaltung der AfD-Fraktion – der Einleitung und den Punkten 1., 2., 3. und 5. sowie mit großer Mehrheit – gegen die Stimmen der LINKE.LISTE-Fraktion und bei Enthaltung der AfD-Fraktion – dem Punkt 4. des gemeinsamen Antrags der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zu.

**22.10.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Neuausrichtung der Container-Standorte in Oberhausen Antrag zur Vorlage A/17/6873
A/17/6873-01
geändert beschlossen**

Der Beratungsverlauf ist unter dem TOP 22.10 hinterlegt.

Der TOP 22.10.1 wird von dem Beschluss über den TOP 22.10 erfasst.

-
- 22.11 Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN im Rat gem. § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen: Moratorium zum Erhalt der Buche im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Aufweitung der Eisenbahnüberführung (EÜ) an der Kewerstraße
A/17/6898
abgelehnt**

Stadtv. Heinzen begründet den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN. Es folgen Wortbeiträge von **Stadtv. Hoff, Stadt. Osmann, Stadtv. Kempkes, Stadtv. Real, Stadtv. Heinzen, Stadtv. Karacelik** und **Beig. Dr. Palotz**, bevor **OB Schranz** über den Antrag abstimmen lässt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – lehnt mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Gruppe FDP im Rat – die Antragsdrucksache A/17/6898 der Fraktion DIE GRÜNEN ab.

Oberbürgermeister
Daniel Schranz

Schriftführerin
Jutta Bach